

11. III. 1917

125

Gekürzter Mehlbezug in der kommenden Woche.

Im Auftrage des Amtes für Volksernährung wird die Kopfquote an Kochmehl in der Woche vom 11. bis 17. d. von einem halben Kilogramm auf ein Vierteltogramm per Kopf für das gesamte Wiener Gemeindegebiet gekürzt. Diese gekürzte Menge wird zur Hälfte in Mehl und zur Hälfte in Grieß zugewiesen, so daß also als Rest je ein Viertelkilogramm Mehl und Grieß per Kopf von den Mehlabgabestellen abzugeben ist. Die Verabfolgung der Kopfquote ausschließlich in Mehl ist unstatthaft. Für die abgegebenen zwei Viertelkilogramm sind fünf Brot- oder Mehlabschnitte von der Karte abzurennen. Der Detailhöchstpreis für ein Kilogramm Weizengrieß beträgt 90 S.